

Nr. 163 der Beilagen zum stenographischen Protokoll des Salzburger Landtages  
(5. Session der 16. Gesetzgebungsperiode)

### **Bericht der Landesregierung**

über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds des Landes Salzburg für die  
Jahre 2019 und 2020

Gemäß § 60 Abs. 6 des Salzburger Naturschutzgesetzes 1999 - NSchG, LGBL. Nr. 73/1999  
i.d.g.F. hat die Landesregierung dem Naturschutzbeirat und dem Salzburger Landtag jährlich  
über die „Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds“ zu berichten.

Die Landesregierung stellt den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Berichte über die Verwendung der Mittel des Salzburger Naturschutzfonds für die  
Jahre 2019 + 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstat-  
tung und Antragstellung zugewiesen.